

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 15/20 vom Freitag, den 20. März 2020

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ganderkesee über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder 62

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der regioVHS Ganderkesee-Hude 62

Satzung der Gemeinde Ganderkesee über die Festlegung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren für die Kommunalwahl 2021 63

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ganderkesee über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee in seiner Sitzung am 12.03.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Ganderkesee über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder vom 21.06.2018 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Nr. 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Ruht das Mandat oder wird ein Mitglied von der Mitarbeit in der Vertretung gem. § 63 Abs. 3 NKomVG ausgeschlossen, erfolgt keine Zahlung für die Zeit des Ruhens des Mandats bzw. des Ausschlusses von der Mitarbeit.“

2. § 7 wird um folgende Nr. 3. ergänzt:

„3. Beginnt oder endet die Mandatstätigkeit als besonderer Funktionsträger im Laufe eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung gem. Nr. 1. nur zeitanteilig gezahlt.“

3. Nach § 8 wird folgender § 9 neu eingefügt, der bisherige § 9 wird § 10:

„§ 9 Fälligkeiten

Der monatliche Pauschalbetrag nach § 2 Nr. 2 und Nr. 4 sowie die Aufwandsentschädigung für besondere Funktionsträger nach § 7 werden jeweils im Voraus bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats gezahlt. Beginnt die Mandatstätigkeit im Laufe eines Kalendermonats, erfolgt die Zahlung für diesen Kalendermonat zum 3. Werktag des nächsten Kalendermonats. Sämtliche anderen in den §§ 2 bis 7 genannten Zahlungen werden fällig zum 3. Werktag des übernächsten Kalendermonats nach Entstehen des Zahlungsanspruches.“

4. In § 3 Nr. 3 und in § 5 Nr. 1 wird jeweils die Bezugnahme auf das Bundesreisekostengesetz ersetzt durch eine Bezugnahme auf die Niedersächsische Reisekostenverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
5. In § 6 Nr. 1 Satz 1 und in § 6 Nr. 2 wird jeweils die Bezugnahme auf „§ 5 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes“ ersetzt durch eine Bezugnahme auf „§ 5 Abs. 3 der Niedersächsischen Reisekostenverordnung“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Ganderkesee, den 13. März 2020

Alice Gerken
Bürgermeisterin

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der regioVHS Ganderkesee-Hude

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 579), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) sowie der §§ 2 und 5 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee in seiner Sitzung am 12.03.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I. Änderungen / Ergänzungen

Die Gebührensatzung der regioVHS Ganderkesee-Hude vom 07.07.2005, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.09.2009, 2. Änderungssatzung vom 22.03.2012, 3. Änderungssatzung vom 26.02.2015 und 4. Änderungssatzung vom wird wie folgt ergänzt:

§ 5 Abs. 1 wird um folgenden Unterabsatz ergänzt:

Begleitpersonen von Menschen mit Einschränkungen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“ oder „H“ haben, erhalten freien Eintritt bei Veranstaltungen und Kursen der regioVHS Ganderkesee-Hude.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Bei Kursen, die am 01.04.2020 bereits begonnen haben und noch nicht abgeschlossen sind, gilt die bei Kursbeginn maßgebliche Gebühr.

Ganderkesee, den 13. März 2020

Alice Gerken
Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Ganderkesee über die Festlegung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren für die Kommunalwahl 2021

Aufgrund der §§ 10 und 46 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309, hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee in seiner Sitzung am 12.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren

Für die nächste Wahlperiode (01.11.2021 – 31.10.2026) wird die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren auf 36 festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ganderkesee, den 13.03.2020

Alice Gerken
Bürgermeisterin
